1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: **BORNIT®-Kaltspachtel**

Hersteller / Lieferant:
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Reichenbacher Straße 117, 08056 Zwickau/ Germany
Telefon +49 375 / 27 95 – 0
Telefax +49 375 / 27 95 – 150
Internet www.bornit.de e-mail: info@bornit.de

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Lösung von Bitumen mit Gemisch von paraffinischer, naphthenischer und aromatischer Kohlenwasserstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr	Bezeichnung	%	Kennb.	R-Sätze
64742-82-1	Kohlenwasserstoff-gemisch (Testbenzin)	ca. 15	Xn, N	10,51/53,65,66,67

Bezeichnung für Testbenzin gemäß Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG (siehe Punkt 16)

3. Mögliche Gefahren

nur im flüssigen Zustand !

Gefahrenbezeichnung: Entzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für die Gesundheit: Aufgrund der niedrigen Viskosität kann es beim Verschlucken und anschließendem Erbrechen zur Aspiration in der Lunge kommen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt. Langer und intensiver Kontakt mit dem flüssigen Produkt sollte deshalb vermieden werden.

Einflüsse auf die Umwelt: Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

Physikalische und chemische Gefahren: Entzündlich. Bei Gebrauch Bildung explosionsgefährlicher und entzündlicher Dampf / Luft- Gemische möglich.

Spezielle Risiken: Einatmen konzentrierter Dämpfe kann irritierende Wirkung haben. Die Dämpfe und Gase können narkotisch wirken und im Extremfall zur Ohnmacht führen.

Nach Verdunstung des Lösemittelteils besteht keine Umweltgefährdung durch das Produkt. Der Bitumenfilm ist nicht gefährlich für den Menschen sowie die Pflanzen- und Wasserwelt.

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Für viel Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und geeigneten Reinigungsmittel säubern und gut nachspülen. Fettfilm der Haut durch Eincremen wieder herstellen.

Nach Augenkontakt: Gründlich mit Wasser ausspülen und sofort Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Keinen Brechreiz hervorrufen, nichts zu trinken geben; sofort Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt: Langanhaltende oder wiederholte Expostion kann Hautentzündungen (Dermatitis) verursachen.
Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zu toxischem Lungenödem führt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, CO2, Schaum
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Bei der Verbrennung von Bitumenlösung entstehen Rauch und Gase, darunter auch Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeldioxid sowie Ruß und andere organische Produkte.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Hautkontakt vermeiden mit Haut und Augen.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht Rauchen. Zündquellen fernhalten

Umweltschutzmaßnahmen: Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, in Gewässer, Boden und tieferliegende Bereiche gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage entfernen. Mit trockenen Sand oder Erde eindämmen und mit einem saugfähigen, nicht brennbaren Absorptionsmittel aufsaugen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Gebinde / Behälter gut verschlossen halten und möglichst vor Sonneneinstrahlung schützen.
Für ausreichende Belüftung sorgen. Kein Einsatz in Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Nicht rauchen während der Verarbeitung.
Zündquellen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern. Behälter / Gebinde gut verschlossen lagern. Aufbewahrung nur in gut belüfteten Räumen.
Von jeder Zündquelle fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse: 3 A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung	%	Art	Wert	Einheit
64742-82-1	Kohlenwasserstoff-gemisch (Testbenzin)	ca. 15	MAK	350	mg/m^3
			MAK	70	ml/ m^3

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen EG- Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln aufbewahren. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz (Fettcreme) benutzen. Elementare Hygieneregeln beachten!
Atemschutz:	Bei guter Belüftung nicht erforderlich. Inhalation von Dämpfen vermeiden. Bei Überschreitung der Luftgrenzwerte Maske mit Kombifilter A2/ P3 verwenden.
Handschutz:	Lösemittelbeständige Handschuhe. Empfohlenes Material: Nitril, Fluorkautschuk (Viton). Die Durchdringungszeit von aromatenfreien (< 0,1%) und aromatenhaltigen (< 25%) aliphatischen Kohlenwasserstoff-lösemittel beträgt bei Nitril min. 480 Minuten, bei Viton min. 480 Minuten
Augenschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz:	Geeignete, langärmelige Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	dickflüssig
Farbe:	schwarz
Geruch:	mildriechend, benzinartig

Zustandsänderung	Wert / Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	n.b.		
Siedepunkt / Siedebereich:	>150 (Testbenzin)	°C	ASTM D-1078
Flammpunkt:	>30	°C	EN 22719
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgrenzen:	untere: 0,67 Vol %	obere: 6,4 Vol %	
	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher	Dampf-/Luftgemische möglich.	
Dichte bei 20 °C:	1,20-1,30	g/cm³	DIN 15757
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar		
Lösemittelgehalt:			
- Organische Lösemittel:	ca. 15	%	
- Feststoffgehalt	ca. 85	%	
Viskosität bei 23 °C	ca. 300000	mPas	Brookfield

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei zweckmäßiger Anwendung
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine, bei zweckmäßiger Anwendung
Zu vermeidende Stoffe:	Wärme, Flammen, Funken, Kontakt mit starken Oxidationsmitteln

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:
Einstufungsrelevante LD / LC50 - Werte:

Komponente	Art	Wert		Spezies
Kohlenwasserstoffgemisch (Testbenzin)	dermal/Auge	> 500	mg (24h)	Kaninchen
	oral	> 5000	mg/kg	Ratte
	inhalativ	3400-5500	mg/m^3 (4h)	Ratte

Primäre Reizwirkung:

Einatmen:	Leichte Reizung möglich, in hoher Konzentration betäubend.
Haut:	Leichte Reizwirkung möglich
Auge:	Leichte Reizwirkung möglich
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Erfahrung am Menschen:	Beim Verschlucken mit anschließendem Brechen kann Aspiration in der Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Entzündlich

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkung:	Negative ökologische Wirkungen sind nach bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten.
Mobilität Boden:	Aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften ist Bitumen nicht mobil und bleibt an der Bodenoberfläche, sobald das Lösemittel verdunstet ist.
Mobilität Wasser:	Unlöslich in Wasser. Bitumen ist also nicht wassergefährdent eingestuft; durch die Zugabe des Lösemittels wird die Bitumenlösung vorsorglich in die WGK 2 eingestuft.
Persistenz / Abbaubarkeit:	Nach dem Verdunsten der leichteren Kohlenwasserstoffe wird das Bitumen bestimmungsgemäß sehr langsam biologisch abgebaut.
Bioakkumulationspotential:	Ein Bioakkumulationspotential ist wahrscheinlich.
Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 2 (gem. VwVw S) Weiterhin siehe Punkt 3

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:
Empfehlung:
Kennzeichnungspflichtige Stoffe (Chemikalien), die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Sonderabfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden.
Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.
AVV- ASN 080409* (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten).

Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung:
Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt oder entsorgt werden.

14. Transportvorschriften

Landtransport GGVS (ADR) / GGVE (RID):
UN-Nummer:
Gefahrgutbezeichnung:
Klasse: **KEINE GÜTER DER KLASSE 3**
Verpackungsgruppe
Gefahrzettel:
Klassifizierungscode:

Seeschifftransport IMDG / GGVSee:
Klasse:
Seite:
UN - Nummer:
Verpackungsgruppe:
EMS-Nummer:
MFAG:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
Klasse:
UN/ID-Nummer:
Verpackungsgruppe:
Transportbezeichnung:

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:		Entzündlich
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:		Kohlenwasserstoffgemisch (Testbenzin)
R-Sätze:	R 10	Entzündlich
	R 52/ 53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
	S 16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
	S 23	Dämpfe nicht einatmen
	S 29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:	Keine	

Nationale Vorschriften:

BetrSichV:	Entzündlich
Technische Anleitung Luft:	Klasse III
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (gem.VwVw S)
VOC- Gehalt:	< 200 g/l

16. Sonstige Angaben

Erläuterung:
Zur Bezeichnung für Testbenzin gemäß Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG:
Die Anmerkung H und P betreffen die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen.
Die Anmerkung 4 betrifft die Kennzeichnung von Zubereitungen.
zu Anm. H: Betrifft die Einstufung und Kennzeichnung des Stoffes „Testbenzin“.
(Die für den Stoff gemachten Angaben wurden für die Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung herangezogen.)
zu Anm. P: Der Benzolgehalt des verwendeten Testbenzins ist kleiner als 0,1 Gew.-%.
Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (R 45) ist nicht erforderlich.

Gemäß der neuen EU- Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) ist nun auch für Zubereitungen das Gefahrenmerkmal „N – umweltgefährlich“ eingeführt worden. Bislang galt dies nur für Stoff. Offiziell umgesetzt werden soll die Richtlinie spätestens ab 30. Juli 2002. Der VCI (Verband der chemischen Industrie) empfiehlt seinen Mitgliedern eine Anwendung bereits ab dem 30. Juli 2001.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.

Datenblatt ausstellender Bereich:	Labor
Ansprechpartner:	Herr Hofmann / Frau Modes